



MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSABGABE

Abgabetermin

Grundsätzlich muss das Mietobjekt am letzten Tag der Mietdauer während den üblichen Geschäftszeiten abgegeben werden. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Bestimmung zum Mietvertrag, bei welcher der Rückgabetermin auf den 1. des Folgemonats verlängert wird. Bitte kontaktieren Sie uns bereits frühzeitig für einen Abgabetermin und teilen Sie uns gleichzeitig Ihre neue Adresse mit.

Reinigung

Die Wohnung, samt allen dazugehörenden Nebenräumen und Einrichtungen (wie z.B. Keller-, Bastelräume und Briefkasten), ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Falls Sie ein Reinigungsinstitut beauftragen, geben wir auf Wunsch gerne Empfehlungen ab. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich die unterschiedlich offerierten Preise oftmals in den Resultaten widerspiegeln. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, nach erfolgter Reinigung eine Vorabnahme durchzuführen.

Kleine Reparaturen und Ausbesserungen

Kleine Mängel wie beispielsweise das Ölen von Scharnieren oder das Anziehen von lockeren Schrauben sind vor der Wohnungsabnahme zu beheben. Ebenfalls sind selbstklebende Gegenstände, Nägel, Haken usw. sorgfältig zu entfernen und mangelhafte Bestandteile wie gebrauchte Filter, defekte Leuchtmittel, nicht einwandfrei saubere Zahngläser, Seifenschalen, Duschbrausen und -Schläuche, Mischdüsen bei den Hahnen, Bleche und Gitter und sonstige Küchen- und Badezimmerzubehörteile auf Ihre Kosten zu ersetzen.

Farbschäden und Dübellöcher dürfen nur fachmännisch ausgebessert werden, ansonsten die Instandstellungskosten dem ausziehenden Mieter belastet werden müssen. Wird die Wohnung oder Teile davon nach Auszug gestrichen, sind die Ausbesserungsarbeiten ausschliesslich durch den von der Verwaltung beauftragten Maler vorzunehmen.

Spezielle Vorrichtungen

Die Verwaltung entscheidet im Vorfeld darüber, ob Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen sind oder ohne Entschädigung belassen werden können.

Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel – einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich Angefertigten – abzugeben.

Kosten zu Lasten Mieter / Rückerstattung Mietkaution

Schäden, die durch übermässige Abnutzung oder durch Selbstverschulden entstanden sind, gehen zu Lasten des Mieters. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass versteckte Mängel, die bei der Wohnungsabnahme nicht erkannt werden, innert 14 Tagen seit Wohnungsbezug durch den neuen Mieter, gemeldet werden können. Falls diese im Bereich der mietvertraglichen Haftung liegen, ist der ausziehende Mieter zu deren Behebung auch nachträglich verantwortlich.

Die Abnahme der Wohnung kann erst erfolgen, wenn die Wohnung einwandfrei sauber ist und die Instandstellungen, die dem Mieter obliegen, beendet sind. Sollten diesbezüglich Verzögerungen oder zusätzliche Aufwendungen entstehen (z.B. durch Beheben von kleinen Mängeln, dem Organisieren einer Nachreinigung und/oder eine zweite Abnahme), so haftet der ausziehende Mieter für die Kosten, die daraus entstehen.

Die Mietkaution kann erst nach Begleichung aller Ausstände (Mietzinse, Schlussabrechnung) ausbezahlt werden.

Abmeldung

Wir empfehlen Ihnen, für das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler zu sorgen und die Einwohnerkontrolle über Ihren Auszug zu informieren.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten zu kontaktieren, wir helfen Ihnen gerne weiter und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bürge & Partner Immobilien AG